

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (17/FBP/2024)
am 12.08.2024
im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 15.04.2024
1309/2024/1.1
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 03.06.2024
1311/2024/1.1
9. Kreditaufnahme 2023
1253/2024/1.1
10. Kreditaufnahme 2024
1256/2024/1.1
11. Abstimmung über die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026
1257/2024/1.1
12. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Nachzahlung Kapitalertragsteuer aus Betriebsprüfung
1334/2024/1.1
13. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Brückenbauwerk Neuwesteeler Straße
1335/2024/1.1
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die stellv. Vorsitzende Dr. Weinbach (SPD) eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende Dr. Weinbach (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 09.08.2024 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 15.04.2024
1309/2024/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 03.06.2024**
1311/2024/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Kreditaufnahme 2023**
1253/2024/1.1

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Norden, die am 19. September 2023 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2023 (Investitionen) in Höhe von 2.850.000 € vor.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich. Bisher war eine Aufnahme in 2023 nicht erforderlich. Die Kreditermächtigung kann einmal übertragen werden und besteht somit noch für das Jahr 2024.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Kreditermächtigung über 2.850.000 € für max. 5 % Zinsen für max. 30 Jahre

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Sicherstellung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Bedarfsgerechte Kreditaufnahme am Kreditmarkt zu den günstigsten Bedingungen.

Kämmerer Wilberts erläutert die Sitzungsvorlage und zählt die wesentlichen Investitionen des Haushalts 2023 auf, die über die Kreditaufnahme ggfs. finanziert werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Kämmerei vor der tatsächlichen Kreditaufnahme genau recherchiert, welche Maßnahmen begonnen wurden oder verschoben wurden und reduziert entsprechend die Kreditsumme.

Seitens der Ausschussmitglieder wird bemängelt, dass diese Aufstellung der kreditfinanzierten Investitionen der Sitzungsvorlage hätte beigefügt werden müssen.

Nach intensiver Diskussion wird festgelegt, dass die Liste der Investitionen bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgereicht wird.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Kreditaufnahme 2024**
1256/2024/1.1

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Norden, die am 17.06.2024 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2024 (Investitionen) in Höhe von 4.516.380 € vor.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Für die Aufnahme des Kredites ist eine Ermächtigung des Rates notwendig. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen Kredite nur insoweit und nicht eher aufgenommen werden als erforderlich.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Um bei Bedarf den Kredit aufnehmen zu können, ist die Ermächtigung notwendig.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Kreditermächtigung über 4.516.380 € für max. 5 % Zinsen für max. 30 Jahre

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Sicherstellung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Bedarfsgerechte Kreditaufnahme am Kreditmarkt zu den günstigsten Bedingungen

Seitens der Ausschussmitglieder wird auch hier bemängelt, dass eine Aufstellung der kreditfinanzierten Investitionen des Haushaltsjahres 2024 der Sitzungsvorlage nicht beigefügt wurde.

Die Liste der Investitionen wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgereicht.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Abstimmung über die Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026
1257/2024/1.1**

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, erstmals in der Geschichte der Stadt Norden einen Zweijahreshaushalt (Doppelhaushalt) für die Jahre 2025 und 2026 aufzustellen.

2. Aufgabe

a. Gegenwärtige Position

Der aktuelle Status Quo bei der Stadt Norden ist die Aufstellung eines Einjahreshaushaltes.

b. Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in § 112 alternativ vor, dass eine Haushaltssatzung mit Festsetzungen für zwei Jahre in einem Haushaltsaufstellungsprozess erlassen werden kann.

Grund für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist, dass die Verwaltung mit diesem Instrument einen zusätzlichen Mehrwert für die Verwaltung als auch für die Politik erreichen will.

c. Darüber soll entschieden werden

Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026.

d. Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein, es handelt sich nicht um eine freiwillige Maßnahme. Der Rat der Stadt Norden ist verpflichtet, einen Haushalt aufzustellen, entweder einen Einjahreshaushalt oder einen Doppelhaushalt.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

a. Ziele

Mit dem Doppelhaushalt wird das Ziel verfolgt, schneller und effektiver Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Anstatt einer fortwährenden Planung bei einem Einjahreshaushalt wird wegen eines „planungsfreien“ 2. Jahres erwartet, dass die Fachdienste entlastet werden, sie sich dadurch verstärkt überfälligen Themen widmen können.

b. Ggf. Rahmenbedingungen

./.

4. Lösungen

a. Lösungen und Alternativen

Als Lösungen kommen in Betracht, den „Einjahreshaushalt“ oder alternativ den „Doppelhaushalt“ auszuwählen.

b. Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Im Landkreis Aurich gibt es in folgenden Gemeinden Doppelhaushalte:

- Gemeinde Baltrum Gemeinde Großefehn Gemeinde Krummhörn Samtgemeinde Brookmerland
Die vorgenannten Gemeinden arbeiten schon seit mehreren Jahren mit Doppelhaushalten. Zu Nachtrags Haushalten ist es dort in der Vergangenheit in der Regel nicht gekommen. Der Kämmerei sind aus Besprechungen und Telefonaten mit den Kämmerern der Gemeinden Brookmerland, Großefehn und Krummhörn allenthalben positive Erfahrungen mit dem Doppelhaushalt gespiegelt worden.

5. Vorschlag

a. Favorisierte Lösungen

Die Verwaltung favorisiert, den neuen Weg des Doppelhaushalts auszuprobieren.

b. Wichtige Gründe dafür

Gründe, die für den Doppelhaushalt sprechen, sind:

- Einmaliger Aufstellungsprozess für zwei Haushaltsjahre und damit Einsparung von Personalressourcen in der Verwaltung, da ein Planungsprozess wegfällt. Der Planungsaufwand für die Erstellung des Doppelhaushalts erhöht sich zwar, allerdings ist der Aufwand insgesamt geringer als bei der Erstellung von zwei Einzelhaushalten.
- Größere Planungssicherheit, da die Haushaltsplanansätze für das zweite Jahr bereits von der Kommunalaufsicht genehmigt sind.
- Zügige Bewirtschaftung der Planansätze, da die vorläufige Haushaltsführung im zweiten Haushaltsjahr abgeschlossen ist.
- Die Gremien- und die Verwaltungsarbeit wird verschlankt.
- Einflussnahme durch die Politik ist weiterhin jederzeit gegeben, da die Haushaltsplanungen durch Nachtragshaushalte jederzeit angepasst werden können. Die Politik behält die Zügel in der Hand.

c. Gründe dagegen

Gründe, die gegen den Doppelhaushalt sprechen, sind:

- Die Aufstellung eines Doppelhaushalts benötigt im Jahr der Planung mehr Arbeitsaufwand als ein Einzelhaushalt.
- Die Haushaltsplanung für das zweite Jahr 2026 ist mit höheren Unsicherheiten behaftet.
- Die Wahrscheinlichkeit für einen Nachtragshaushalt steigt aufgrund des längeren Planungszeitraums.
- Die Arbeitsabläufe in der Verwaltung und die technische Umsetzung in der Haushaltsplanung (IKVS) und der Ausführung (Infoma) müssen angepasst werden.
- Von einem Rats Herrn wurde gegenüber der Verwaltung als Nachteil angeführt, dass das jährliche Ringen um den Beschluss des Haushalts ein wesentliches demokratisches Element darstellt, das mit einem Doppelhaushalt im zweiten Jahr entfällt.

d. Ggf. Chancen und Risiken

Die Risiken eines Doppelhaushalts werden nach den Erfahrungen der Kommunen, die einen Doppelhaushalt bereits praktizieren, als gering eingestuft. Als Chance ist die schnellere Abwicklung von Maßnahmen zu sehen.

6. Umsetzung

a. Nächste Schritte

Ratsentscheidung, welche Haushaltsvariante aufgestellt werden soll.

b. Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren den Tagesordnungspunkt sehr kontrovers.

Beigeordneter Glumm (CDU) kritisiert, dass den politischen Mandatsträgern durch einen Doppelhaushalt die Möglichkeit genommen werde, jährlich zu entscheiden, was in der Stadt Norden passieren solle. Damit beschneide man sie in ihren ureigenen Rechten.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, es genauso zu sehen wie Beigeordneter Glumm. Ihre Fraktion sei für einen Einjahreshaushalt 2025.

Seitens der SPD-Fraktion weist Vorsitzender Wimberg darauf hin, dass man durch Nachträge immer die Möglichkeit der Einflussnahme habe. Auch der Landkreis Aurich plane, mittelfristig mit einem Doppelhaushalt arbeiten zu wollen. Mit einem Doppelhaushalt werde der Verwaltungsaufwand verschlankt. Er verschließe sich diesen Argumenten nicht. Die Verwaltung wolle einen Doppelhaushalt und er frage sich, warum wir es nicht ausprobieren?

Bürgermeister Eiben (SPD) weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Beschlussvorlage beide Varianten – den Einjahreshaushalt bzw. den Doppelhaushalt – anbiete. Die priorisierte Variante der Verwaltung sei der

Doppelhaushalt. Mit dem Doppelhaushalt würden die Investitionen abgesichert und die Verwaltung erhalte mehr Luft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, weil man sich den zweiten Haushaltslauf erspare. Ob am Ende der Doppelhaushalt besser oder schlechter sei, könne er im Moment nicht sagen. Seine Bürgermeisterkollegen sagten, der Doppelhaushalt sei besser.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) erklärt, dass der Doppelhaushalt grundsätzlich gut sei, er es aber differenzierter sehe. Der wesentliche Vorteil sei, dass er sich von einem Doppelhaushalt schnellere Auftragsvergaben erhoffe. Der einzige Nachteil sei, dass ggf. mit Nachtragshaushalten gearbeitet werden müsse.

Ratsmitglied Heckrodt (FDP) bemängelt, dass die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt erst in 2025 erfolgen werde. Dies sei viel zu spät.

Ratsmitglied Wallow (ZoB) erklärt, dass ein Einjahreshaushalt auch erst 2025 beschlossen würde. Er habe sich außerhalb erkundigt, ob ein Doppelhaushalt zu empfehlen sei. Wir planen es auch schon, sei die Antwort gewesen. In der heutigen Zeit im Hinblick auf die Beauftragung von Handwerkern sei ein Doppelhaushalt wohl sinnvoll. Daher werde die ZoB-Fraktion dem Doppelhaushalt weitestgehend zustimmen.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass die meisten Ratsmitglieder nur in Inhalte denken und nicht in Geld. Wollen wir ein Freibad oder soll die Brücke repariert werden? Wenn jetzt ein Doppelhaushalt beschlossen werde, dann entkoppele man damit noch weiter die Sicht auf die tatsächlich vorhandenen Gelder.

Ratsherr Heckrodt (FDP) erklärt, dass vor einigen Jahren der Haushalt im ablaufenden Jahr beschlossen worden sei. Die Verantwortlichen in Norden wären die Könige gewesen. Von frühzeitigen Haushalten sei man nun meilenweit entfernt. Das Vertrauensverhältnis sei nicht mehr in der damaligen Form vorhanden. Aufgrund der Haushaltsmisere müssten „große Dinge“, die angepackt werden sollen, infrage gestellt werden. Dafür bräuchte man ein Wochenende, um darüber zu diskutieren. Man müsse zeitnah dranbleiben, um die Stadt zukunftsfähig aufzustellen. Einzelprobleme seien zu lösen. Gerne hätte er über den letzten Haushalt, insbesondere den letzten Stellenplan intensiv diskutiert. Diese Gedanken habe er im Kopf. Gefühlt laufe es aktuell schlechter. Die Rahmenbedingungen für einen Doppelhaushalt seien für ihn fraglich. Die Politik sei den Nachfolgern gute Haushalte schuldig.

Vorsitzender Wimberg (SPD) erklärt, dass der Rat der Stadt Norden den letzten Haushalt einstimmig beschlossen habe. Er vertraue auch zukünftig auf die konstruktive Ebene mit der Verwaltung bei einer äußerst problematischen Haushaltslage. Der Doppelhaushalt solle im März 2025 beschlossen werden.

Bürgermeister Eiben (SPD) erklärt, dass die Politik verantwortlich sei. Bei Aufgabenkritik und Aufgabenerfüllung seien Einschnitte vorzunehmen. Wenn die Politik es wünsche, könne man 1 ½ Tage in Klausur gehen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Kämmerei wird beauftragt, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 zu planen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 12 **Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Nachzahlung Kapitalertragsteuer aus Betriebsprüfung**
1334/2024/1.1

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Außenprüfung des Finanzamtes Oldenburg für Großbetriebsprüfungen bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH für die Jahre 2015 bis 2017 wurden von der Steuerschuldnerin Stadt Norden Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von 139.722 Euro zu wenig entrichtet.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH waren im Jahr 2023 vom Finanzamt für diese Steuerschulden in Haftung genommen worden. Bei der Stadt Norden sind die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 zu buchen.

Der Mehraufwand soll durch vorhandene Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, die außerplanmäßige Ausgabe nachträglich für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Der nachträglichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 139.772 Euro für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus vorhandenen Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung; Brückenbauwerk Neuwesteeler Straße 1335/2024/1.1

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.3. (Umwelt und Verkehr) hat am 31.07.2024 eine außerplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 3 / Produkt 541-01-547 / Zeile 26 (Baumaßnahmen)

Bezeichnung der Maßnahme: Brückenbauwerk Neuwesteeler Straße

Haushaltsansatz: 0,00 Euro

Haushaltsrest: 0,00 Euro

Verpflichtungsermächtigung: 0,00 Euro

Bisherige Auszahlungen:	0,00 Euro
Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):	0,00 Euro
Somit stehen noch zur Verfügung:	0,00 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: ca. 200.000,00 Euro.

Benötigte außerplanmäßige Mittel: 200.000 Euro.

Der Fachdienst 3.3 stellt zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderauszahlung von **200.000 Euro** beim Produkt 541-01-535 (Brückeninstandsetzung Hexenkolk-Brücke (HAR)), Zeile 26 (Baumaßnahmen)

Der Fachdienst 3.3 begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Weitergehende Prüfungen hatten zum Ergebnis, dass die vorhandenen Gründungen des Bauwerks bestehen bleiben können, aber nicht ausreichend tragfähig sind. Für den Abtrag der vertikalen Lasten werden zusätzliche umfangreiche Gründungen auf Rohrpfählen erforderlich. Die Realisierung dieser Maßnahme erhöht jedoch die Nutzungsdauer des Bauwerks und schafft damit neues Anlagevermögen.

Herr Stadtbaurat Pohl erläutert die Zusammenhänge, die zum Antrag auf diese außerplanmäßige Auszahlung geführt haben.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 541-01-547 (Brückenbauwerk Neuwestee-ler Straße), Zeile 26 (Baumaßnahmen), in Höhe von 200.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung in Höhe von 200.000 € beim Produkt 541-01-535 /Zeile 26 ((Brückeninstandsetzung Hexenkolk-Brücke (HAR)).

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beigeordneter Glumm (CDU) erklärt, dass die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich des Pflügergeländes nicht vollständig sei.

Herr Stadtbaurat Pohl erläutert, dass die genaue Höhe der Grundabgaben in der Aufstellung noch fehle. Hier würden noch nicht alle Daten vorliegen. Ebenso fehlen noch genaue Zahlen bei den Bewirtschaftungskosten.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Er möchte wissen, warum die Stadt Norden keine Gästebeiträge für Hunde erhebt. Die Inselgemeinde Baltrum würde das schließlich auch machen.

Kämmerer Wilberts erklärt die Rechtslage: Gästebeiträge dürften nur von Personen erhoben werden, also nicht von Hunden. Die Gemeinde Baltrum habe in Gesprächen angekündigt, ihre Regelung zurückzunehmen.

Stattdessen könne ein Strandentgelt von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH als Betreiber des Strandbades erhoben werden, der sowohl von den Gästen als auch von den Einwohnern der Stadt Norden zu entrichten ist, die mit ihrem Hund den Hundestrand nutzen.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die stellv. Vorsitzende Frau Dr. Weinbach (SPD) schließt um 18.11 Uhr die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters